

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0461/2008

24.11.2008

BERICHT

über Medienkompetenz in der digitalen Welt
(2008/2129(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatlerin: Christa Prets

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	11
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	16

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Medienkompetenz in der digitalen Welt (2008/2129(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität¹, insbesondere auf deren Erwägung 37 und Artikel 26 der Richtlinie 89/552/EWG (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste),
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 854/2005/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien²,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)³,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Schutz Minderjähriger und den Schutz der Menschenwürde und über das Recht auf Gegendarstellung im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriezweiges der audiovisuellen Dienste und Online-Informationendienste (2006/952/EG)⁴,
- unter Hinweis auf die Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen⁵;
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 20. Dezember 2007 "Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld" (KOM(2007)0833),
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Medienpluralismus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (SEK(2007)0032),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 1. Juni 2005 „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ (KOM(2005)0229),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. November 2002 zur

¹ ABl. L 332 vom 18.12.2007, S. 27.

² ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 1.

³ ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 12.

⁴ ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 72.

⁵ ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.

Medienkonzentration¹,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 6. September 2005 zu „Fernsehen ohne Grenzen“²,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 27. April 2006 zum Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk: eine Chance für die audiovisuelle Politik in Europa und für die kulturelle Vielfalt³,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zu interkulturellen Kompetenzen⁴ und insbesondere auf den europäischen Ansatz für Medienkompetenz in der digitalen Welt,
 - unter Hinweis auf die Grünwald-Erklärung der UNESCO aus dem Jahre 1982 zur Medienerziehung,
 - unter Hinweis auf die Paris-Agenda der UNESCO aus dem Jahre 2007: Zwölf Empfehlungen für die Medienerziehung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten (Rec(2006)0012) über das Fitmachen von Kindern für die neue Informations- und Kommunikationsumgebung,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung (A6-0461/2008),
- A. in der Erwägung, dass Medien die Gestaltung von gesellschaftlichem Alltag und Politik beeinflussen; in der Erwägung, dass eine hohe Medienkonzentration den Medienpluralismus gefährden kann, und in der Erwägung, dass Medienkompetenz daher von großer Bedeutung für die politische Bildung und die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Union ist,
- B. in der Erwägung, dass sich alle Arten von audiovisuellen oder gedruckten Medien, klassische und digitale, vermischen und eine Konvergenz der unterschiedlichen Medienformen in technischer und inhaltlicher Hinsicht stattfindet, und in der Erwägung, dass durch innovative Technologien neue Massenmedien immer stärker in alle Lebensbereiche vordringen und diese neuen Medien eine aktivere Rolle des Mediennutzers voraussetzen und dass auch Social Communities, Weblogs und Videospiele Medienformen sind,
- C. in der Erwägung, dass für junge Mediennutzer vor allem das Internet die Erstinformationsquelle ist und diese über ein an den eigenen Bedürfnissen orientiertes, aber unsystematisches Wissen im Umgang mit diesem Medium verfügen, wohingegen Erwachsene sich hauptsächlich über Radio, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften

¹ ABl. C 25 E vom 29.1.2004, S. 205.

² ABl. C 193 E vom 17.8.2006, S. 117.

³ ABl. C 296 E vom 6.12.2006, S. 120.

⁴ ABl. C 141 vom 7.6.2008, S. 14.

informieren, und in der Erwägung, dass daher die Medienkompetenz in der gegenwärtigen Medienlandschaft sowohl den Herausforderungen der neuen Medien – insbesondere der mit ihnen verbundenen Möglichkeiten für Interaktion und kreative Beteiligung – als auch den Kenntnissen entsprechen muss, die von den traditionellen Medien, die weiterhin die Hauptinformationsquelle der Bürger darstellen, vorausgesetzt werden,

- D. in der Erwägung, dass die neuen Kommunikationstechnologien wenig versierte Nutzer mit einer Fülle von undifferenzierten, d. h. nicht nach ihrer Relevanz geordneten Informationen überschwemmen können und dass dieses Übermaß an Information ein genau so großes Problem darstellen kann wie fehlende Information,
- E. in der Erwägung, dass eine gute Ausbildung in der Nutzung der Informationstechnologien und Medien, die die Rechte und Freiheiten der anderen respektiert, die berufliche Qualifikation des Einzelnen deutlich erhöht und volkswirtschaftlich zur Erreichung der Lissabon-Ziele beiträgt,
- F. in der Erwägung, dass der umfassende Zugang zu den Kommunikationstechnologien jedem Einzelnen die Möglichkeit gibt, auf diesem Wege Informationen zu übermitteln und weltweit zu verbreiten, wodurch jeder Internetnutzer potenziell zum Journalisten wird, und dass eine ausreichende Medienkompetenz somit nicht nur für das Verständnis von Informationen, sondern auch für die Fähigkeit, Medieninhalte zu produzieren und zu verbreiten, notwendig ist, und dass Computerkenntnisse allein daher nicht automatisch zu größerer Medienkompetenz führen,
- G. in der Erwägung, dass in Bezug auf die Entwicklung der Telekommunikationsnetze und den Vormarsch der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Regionen, insbesondere entlegenen und ländlichen Gebieten, festzustellen sind, was die Gefahr einer kontinuierlichen Vertiefung der digitalen Kluft innerhalb der Europäischen Union in sich birgt,
- H. in der Erwägung, dass Schulen eine wesentliche Rolle bei der Herausbildung kommunikationsfähiger und urteilsfähiger Menschen spielen und dass es große Unterschiede im Bereich Medienerziehung und beim Grad der Einbeziehung und Nutzung der IKT im Unterricht zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen gibt, und dass Medienerziehung primär durch Lehrerinnen und Lehrer geschehen kann, die selbst medienkompetent sind und eine entsprechende Ausbildung in diesem Bereich haben,
- I. in der Erwägung, dass Medienerziehung eine ausschlaggebende Rolle bei der Erreichung eines hohen Niveaus an Medienkompetenz spielt, die ein wichtiger Teil der politischen Bildung ist, die den Menschen hilft, ihr Auftreten als aktive Bürgerinnen und Bürger und ihr Bewusstsein für Rechte und Pflichten zu stärken; in der Erwägung, dass gut informierte, mündige Bürgerinnen und Bürger die Grundlage einer pluralistischen Gesellschaft darstellen, und in der Erwägung, dass durch die Erstellung von eigenen Inhalten und Medienprodukten Fähigkeiten erlernt werden, die ein tieferes Verständnis für die Grundsätze und Werte von professionell hergestellten Medieninhalten ermöglichen,
- J. in der Erwägung, dass medienpädagogische Arbeit bei älteren Personen weniger etabliert ist als bei jungen Menschen und dass es bei älteren Personen häufig Ängste und Barrieren

gegenüber den neuen Medien gibt,

- K. in der Erwägung, dass Gefahren, die die Sicherheit personenbezogener Daten betreffen, immer subtiler und immer zahlreicher werden, und dass dies für wenig versierte Nutzer ein hohes Risiko bedeutet,
- L. in der Erwägung, dass die Medienkompetenz eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft darstellt,
- M. in der Erwägung, dass Medien Chancen zu weltweiter Kommunikation und Weltoffenheit eröffnen, Grundpfeiler demokratischer Gesellschaften sind und sowohl Wissen als auch Informationen vermitteln, und in der Erwägung, dass neue digitale Medien positive partizipatorische und kreative Möglichkeiten bieten und dadurch eine Verbesserung der Bürgerbeteiligung an den politischen Prozessen entsteht,
- N. in der Erwägung, dass die jetzige Datenlage nicht ausreicht, um genaue Aussagen zum Stand der Medienkompetenz in der Europäischen Union zu machen,
- O. in der Erwägung, dass die entscheidende Bedeutung der Medienkompetenz auch von der UNESCO beispielsweise in der Erklärung von Grünwald zur Medienerziehung (1982) und in der Paris-Agenda - Zwölf Empfehlungen für die Medienerziehung (2007) hervorgehoben wurde,

Grundsätzliches

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, sieht aber Verbesserungsbedarf bei der Ausformulierung eines europäischen Konzepts zur Förderung der Medienkompetenz, insbesondere was die Einbeziehung klassischer Medien und die Anerkennung der Bedeutung von Medienerziehung anbelangt;
2. begrüßt die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates "Bildung, Jugend und Kultur" vom 21. und 22. Mai 2008; erwartet, dass sich die Mitgliedstaaten nachdrücklich für die Förderung von Medienkompetenz einsetzen, und schlägt vor, den Kontaktausschuss der Mitgliedstaaten, der in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vorgesehen ist, durch Erziehungsexperten zu verstärken;
3. fordert die Kommission auf, eine Empfehlung zur Medienkompetenz anzunehmen und einen entsprechenden Aktionsplan aufzustellen, fordert die Kommission auf, 2009 eine Sitzung des Kontaktausschusses für die AVMS (audiovisuelle Mediendienste) zu organisieren, um den Austausch von Informationen und eine regelmäßige effiziente Zusammenarbeit zu erleichtern;
4. fordert die für die Regelung der audiovisuellen und elektronischen Kommunikation zuständigen Behörden auf, zur Verbesserung der Medienkompetenz auf den verschiedenen Ebenen zusammenzuarbeiten; sieht die besondere Notwendigkeit, auf nationaler Ebene Verhaltenskodizes und gemeinsame Regulierungsinitiativen zu entwickeln; betont die Notwendigkeit, alle Parteien an der Förderung einer systematischen Erforschung und regelmäßigen Analyse der verschiedenen Aspekte und Dimensionen der Medienkompetenz zu beteiligen;

5. empfiehlt der Kommission, die Sachverständigengruppe „Medienkompetenz“ auch zur Diskussion medienerzieherischer Aspekte zu nutzen und die Frequenz der Treffen zu erhöhen und sich regelmäßig mit den Vertretern aller Mitgliedstaaten zu beraten;
6. hält fest, dass neben den Politikern und den Medienmachern, den Rundfunk- und Fernsehanstalten und den Medienunternehmen vor allem die kleinen Einrichtungen vor Ort wie zum Beispiel Bibliotheken, Volkshochschulen, Bürger-, Kultur- und Medienzentren, Fort- und Weiterbildungsstätten und die Bürgermedien aktiv zur Förderung der Medienkompetenz beitragen können;
7. fordert die Kommission mit Blick auf Artikel 26 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste auf, Medienkompetenzindikatoren zur langfristigen Förderung von Medienkompetenz in der Europäischen Union zu entwickeln;
8. stellt fest, dass Medienkompetenz heißt, die Fähigkeiten zu besitzen, die unterschiedlichen Medien eigenständig zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren und Medieninhalte schaffen und verbreiten zu können; stellt außerdem fest, dass es bei der Vielzahl verfügbarer Quellen vor allem um die Fähigkeit geht, gezielt Informationen aus der Daten- und Bilderflut neuer Medien herauszufiltern und diese einzuordnen;
9. betont, dass Medienerziehung ein Schlüsselement der Verbraucherinformationspolitik, des bewussten und vertrauten Umgangs mit Fragen der geistigen Rechte, der aktiven demokratischen Teilhabe der Bürger und der Förderung des interkulturellen Dialogs darstellt;
10. ermutigt die Kommission, ihre Politik zur Förderung der Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit allen Organen der Union sowie den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auszubauen und die Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Europarat zu verstärken;

Zielgruppen und Zielsetzungen

11. betont, dass medienerzieherische Aktivitäten alle Bürgerinnen und Bürger einschließen müssen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung;
12. weist darauf hin, dass die Medienkompetenz im familiären Umfeld beginnt durch Anleitung bei der Auswahl der von den Medien angebotenen Dienstleistungen – unter Betonung der Bedeutung der Medienerziehung durch die Eltern, die bei der Ausformung der Mediengewohnheiten der Kinder eine maßgebliche Rolle spielen –, dass sie fortgesetzt wird im schulischen Umfeld und während des lebenslangen Lernens und dass sie gestärkt wird durch die Tätigkeit der nationalen und staatlichen Behörden sowie der Regulierungsbehörden und durch die Arbeit der im Medienbereich tätigen Akteure und Einrichtungen;
13. stellt fest, dass die Ziele von Medienerziehung der kompetente und kreative Umgang mit Medien und ihren Inhalten, die kritische Analyse von Medienprodukten, das Verständnis

des Funktionierens der Medienindustrie und die selbständige Produktion von Medieninhalten sind;

14. empfiehlt, dass Medienerziehung auch über urheberrechtliche Gesichtspunkte der Mediennutzung und über die Bedeutung der Achtung der Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere im Hinblick auf das Internet, informieren und über Datensicherheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmtheit aufklären sollte; betont die Notwendigkeit, den Nutzern neuer Medienkompetenzen die potenziellen Gefahren betreffend die Informationssicherheit und die Sicherheit personenbezogener Daten sowie die Risiken im Zusammenhang mit Gewalt im Internet bewusst zu machen;
15. weist darauf hin, dass Werbung unter den von den Medien geleisteten Diensten breiten Raum einnimmt; betont, dass die Medienkompetenz auch Kriterien zur Bewertung der bei der Werbung angewandten Instrumente und Praktiken vermitteln sollte;

Gewährleistung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien

16. fordert die europäische Politik auf, die digitale Kluft zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen Stadt und Land zu verringern durch den Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und vor allem durch die Bereitstellung von Breitband in weniger erschlossenen Gebieten;
17. hält fest, dass zur öffentlichen Daseinsvorsorge auch die Bereitstellung des Zugangs für Breitbandinternet zählt und durch ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot sowie erschwingliche Preise gekennzeichnet sein soll, und fordert, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit zur Nutzung eines kostengünstigen Breitbandanschlusses hat;

Medienerziehung an Schulen und als Bestandteil der Lehrerausbildung

18. betont, dass Medienerziehung Teil der formalen Bildung, zu der alle Kinder Zugang haben, und integraler Bestandteil des Lehrplans auf allen Schulstufen sein sollte;
19. fordert, dass Medienkompetenz als neunte Schlüsselkompetenz in den Europäischen Referenzrahmen für lebensbegleitendes Lernen nach der Empfehlung 2006/962/EG aufgenommen wird;
20. empfiehlt, dass Medienerziehung so weit wie möglich praxisorientiert sein sollte und mit wirtschaftlichen, politischen, literarischen, sozialen, künstlerischen und informationstechnischen Fächern verbunden wird, und schlägt die Einführung eines Fachs „Medienerziehung“ sowie einen fachübergreifenden Ansatz verknüpft mit außerschulischen Projekten vor;
21. empfiehlt den Bildungseinrichtungen, als Maßnahme zur praktischen Schulung von Medienkompetenzen die Gestaltung von Medienprodukten (im Bereich der Printmedien, audiovisuellen Medien und neuen Medien) unter Einbeziehung von Schülern und Lehrern zu fördern;
22. fordert die Kommission auf, bei der angekündigten Erstellung der Indikatoren zur Medienkompetenz sowohl die Qualität des Schulunterrichts als auch die Ausbildung von

Lehrkräften in diesem Bereich einzubeziehen;

23. stellt fest, dass neben pädagogischen und bildungspolitischen Aspekten auch die technische Ausstattung und der Zugang zu neuen Technologien eine wesentliche Rolle spielen, und betont, dass eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur an Schulen vorgenommen werden muss, um allen Schulkindern Zugang zu Computern, Internet und entsprechendem Unterricht zu ermöglichen;
24. betont, dass der Medienerziehung in Sonderschulen eine besondere Bedeutung zukommt, da bei vielen Behinderungen den Medien eine bedeutsame Funktion bei der Überbrückung von Kommunikationsbarrieren zukommt;
25. empfiehlt, dass verpflichtende medienpädagogische Module für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen in ihre Ausbildung integriert werden, um eine intensive Schulung zu erreichen; fordert daher die zuständigen nationalen Behörden dazu auf, Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer und Schularten den Einsatz von audiovisuellen Unterrichtsmitteln und die Probleme der Medienerziehung zu vermitteln;
26. betont, dass ein regelmäßiger Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und, im Bereich der Bildung, von pädagogischen Methoden zwischen den Mitgliedstaaten notwendig ist;
27. fordert die Kommission auf, beim Nachfolger des MEDIA-Programms einen eigenen Teil für die Förderung von Medienkompetenz aufzunehmen, denn in der derzeitigen Fassung trägt das Programm nur wenig zur Förderung der Medienkompetenz bei; unterstützt außerdem das Bemühen der Kommission, ein neues Programm namens Media Mundus zu entwickeln, um die internationale Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich zu unterstützen; fordert, dass der Medienkompetenz in anderen Förderprogrammen der Europäischen Union, vor allem den Programmen „Lebenslanges Lernen“, eTwinning, Safer Internet und im Europäischen Sozialfonds mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird;

Medienerziehung bei älteren Personen

28. betont, dass Medienarbeit mit älteren Personen an den Orten erfolgen muss, wo sie sich aufhalten, wie z.B. Vereine, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen des betreuten Wohnens, Freizeit- und Hobbygruppen, Initiativen oder Seniorenkreise;
29. hält fest, dass digitale Netze vor allem älteren Menschen die Möglichkeit bieten, sich kommunikativ am Alltag zu beteiligen und ihre Selbständigkeit so lange wie möglich zu bewahren;
30. verweist darauf, dass die Lebens- und Erfahrungswelten von älteren Personen und ihr eigener Umgang mit Medien bei der Medienerziehung im Alter berücksichtigt werden müssen;

o

o o

31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

1) EINLEITUNG

Medien eröffnen einerseits Chancen zu weltweiter Kommunikation, zu Weltoffenheit, Wissensvermittlung und zur Weiterentwicklung der Demokratie. Auf der anderen Seite bergen sie aber auch die Gefahr einer verstärkten Manipulation in sich. Somit können sie sowohl Herausforderung als auch Chance sein.

Im Zuge des Zeitalters der Globalisierung und der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT) dringen sowohl innovative Technologien als auch Massenmedien immer stärker in alle Lebensbereiche vor. Die Gesellschaft muss mehr denn je mit diesem raschen technologischen Wandel Schritt halten und lernen, mit einer Flut von Informationen umzugehen. Gleichzeitig treten Medien als Gatekeeper bei der Auswahl relevanter Themen auf und beeinflussen so die Agenda in Politik und Alltag. Diese Auswahl findet jedoch aufgrund einer individuellen Betrachtungsweise statt und ist somit nur annäherungsweise objektiv. Medienkompetenz soll die Menschen bei diesen Herausforderungen unterstützen und sie zu selbstbewussten Mediennutzern machen.

Medienkompetenz heißt, die Fähigkeiten zu besitzen, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte verstehen und kritisch bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten kommunizieren zu können. Neben pädagogischen Aspekten spielen auch die Ausstattung und der Zugang zu neuen Technologien eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund kann Medienkompetenz im weiteren Sinne als der Zugang zu neuen Informationstechnologien und der kritisch kompetente Umgang mit deren Inhalten verstanden werden.

Dieser Bericht ergänzt die Kommissionsmitteilung, die in direktem Bezug zur neuen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste¹ steht. Diese Richtlinie fordert die Kommission dazu auf, über das Niveau der Medienkompetenz in den Mitgliedstaaten zu berichten. In erster Linie wird das Internet zum Suchen und Finden von Informationen und Nachrichten und zum Senden und Empfangen von E-Mails verwendet. Darüber hinaus entwickelt es sich mehr und mehr zur Erstinformationsquelle für eine Informationsabfrage zu einem bestimmten Thema. Im Allgemeinen wird jedoch diesen Informationen weniger vertraut als denen klassischer Medien. Die Nutzer sind sich zumeist darüber im Klaren, dass Informationen aus dem Internet zur Sicherheit mit anderen Quellen abgeglichen werden sollten.

Kenntnisse zur Nutzung des Internets werden vor allem von Freunden untereinander und zu einem geringeren Umfang von den Eltern vermittelt, jedoch kaum von der Schule. Die Folge ist ein an den eigenen Bedürfnissen orientiertes, aber unsystematisches Wissen über den Umgang mit dem Internet. Erwachsene hingegen beziehen derzeit ihre Informationen hauptsächlich aus dem Fernsehen, gefolgt vom Radio. Eine zentrale Herausforderung ist daher, den Weg zu mehr Medienkompetenz so zu gestalten, dass die unterschiedlichsten Medienformen angemessen berücksichtigt werden. Die Zielsetzungen dieses Berichts

¹ Richtlinie 2007/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität.

beziehen sich folglich auf eine Reihe von modernen Kommunikationsmitteln und -formen wie zum Beispiel: Fernsehen, Kino, Video, Radio, Bilder, Zeitungen, Zeitschriften, Musik, Computerspiele, Internet und Werbung. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass sich klassische und digitale Medien durchaus vermischen und eine Konvergenz der unterschiedlichen Medienformen in technischer und inhaltlicher Hinsicht stattfindet. Dies soll auch in der von der Kommission in Auftrag gegebene Studie zur Entwicklung von geeigneten Kriterien für die Beurteilung von Medienkompetenz berücksichtigt werden, die Anfang 2009 fertig gestellt sein soll. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es bei der Messung von Medienkompetenz zu Problemen kommen kann, da es schwierig ist, kreatives und kritisches Wissen wie auch die Einordnung des Inhalts in quantitativ messbare Kriterien zu verpacken. Die Beurteilung von technischen Kenntnissen ist im Gegensatz dazu leichter überprüfbar.

2) ZIELGRUPPEN

Junge Menschen sind bereits aktive Medienkonsumenten, jedoch umfasst dieser Bericht alle Medienkonsumenten: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

3) ZIELSETZUNGEN

Ziel ist es, Menschen zu ermöglichen, dass sie Medienprodukte kritisch analysieren können, die ökonomischen Funktionen der Medienindustrie verstehen und auch selber Medieninhalte produzieren können.

In diesem Zusammenhang werden drei Zielsetzungen definiert:

- *Gewährleistung von Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien;*
- *Analyse und kritischer Umgang mit den Inhalten von Medien und der Medienkultur sowie eigenständige Reflexion;*
- *Eigene Produktion von medialen Texten und sicherer Umgang mit den neuen Technologien.*

Bildung und lebensbegleitendes Lernen spielen zur Erreichung dieser Ziele eine ausschlaggebende Rolle. Medienerziehung ist der Prozess, um von und über Medien zu lehren und zu lernen. Ziel dieses Lernvorgangs ist ein kompetenter Umgang mit Medien.

a) Gewährleistung von Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien

Computer und Internet sind in der EU unterschiedlich stark verbreitet. EU-weit besitzen 54 % der Haushalte einen PC, 43 % haben einen Internetanschluss (15 % einen Breitbandanschluss). Regionale Schwankungen in diesem Bereich sind groß: je nach EU-Mitgliedstaat verfügen zwischen 85 % und 21% der Haushalte über einen Computer.

Die europäische Politik muss dafür sorgen, dass die digitale Kluft zwischen den Mitgliedstaaten, auch zwischen Stadt und Land, verringert wird. Es müssen alle Bevölkerungsgruppen von den Vorteilen der Informationsgesellschaft profitieren. Eine Abspaltung der Bevölkerung im ländlichen Raum von der Gesellschaft in städtischen Regionen mit Breitbandversorgung muss verhindert werden. Denn vor allem in ländlichen

Gebieten stellen Distanzen oftmals ein Hindernis für die berufliche Mobilität und den Alltag dar.

Es liegt im gemeinsamen Interesse Europas, dass jede Bürgerin und jeder Bürger über einen Breitbandanschluss verfügt. Lokale und regionale Gebietskörperschaften spielen eine Schlüsselrolle in diesem Bereich wie auch öffentliche Organe und private Unternehmen, die garantieren müssen, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu IKT haben.

b) Analyse und kritischer Umgang mit den Inhalten von Medien und der Medienkultur

Es soll eine nachhaltige inhaltliche Auseinandersetzung mit den vermittelten Informations- und Medienangeboten stattfinden. Dazu gehören die Fähigkeiten zur Orientierung und bewussten Auswahl, zum Lesen zwischen den Zeilen, Bildern und Tönen, die Kenntnis über die Wirkung von Bildern und Aussagen sowie die Fähigkeit zur Bewertung der Inhalte. Ferner muss eine kritische Auseinandersetzung mit der Medienkultur stattfinden. Die heutige Medienlandschaft ist durch Medienvielfalt, aber gleichzeitig auch durch eine hohe Medienkonzentration geprägt, wo Medieninhalte und -information in den Händen einiger weniger multinationaler Oligopole liegen. Somit besteht eine erhöhte Gefahr für die Unabhängigkeit und Vielfalt von Informationen. Medienkompetenz soll die Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen kritisch zu bewerten, ob und inwieweit Interessen der Medienproduzenten den Inhalt und die Gestaltung des Dargebotenen beeinflussen.

Ziel ist es, dass es Rezipienten möglich ist, eigene Entscheidungen zu treffen, ohne sich leichtgläubig von externen Treibern beeinflussen zu lassen.

c) Eigene Produktion von medialen Texten und sicherer Umgang mit den neuen Technologien

Ein weiterer Schwerpunkt sind eigene Medienschöpfungen. Durch die Kreation von eigenen Inhalten und Medienprodukten werden Fähigkeiten erlangt, die ein tieferes Verständnis für die Grundsätze und Werte von professionell hergestellten Medieninhalten ermöglichen. Die Produktion von Medien muss mit einer kritischen Reflexion über den Herstellungsprozess gekoppelt werden, da es ansonsten zu einer rein technischen Operation kommt.

Heutzutage bietet das Medium Internet dem Nutzer unzählige Möglichkeiten, eigene Inhalte zu produzieren und für jeden zugänglich zu machen. Vor allem für jüngere Menschen sind der Computer und das Internet die zentralen Instrumente für den Medienzu- und -umgang. Aufgrund dieser unkomplizierten Möglichkeiten von Kommunikation und dem Finden von Informationen muss die praktische Medienerziehung auch über urheberrechtliche Gesichtspunkte der Mediennutzung und Datensicherheit informieren.

4) GEZIELTE FORDERUNGEN

a) Medienerziehung als Bestandteil der Lehrerbildung

Medienerziehung an Schulen kann nur durch Lehrerinnen und Lehrer erfolgen, die auch medienkompetent sind und eine entsprechende Ausbildung in diesem Bereich haben. Daher wird vorgeschlagen, dass die zuständigen nationalen Behörden dafür Sorge tragen, dass Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Schularten im Zuge der Fortbildung sowohl über den Einsatz audiovisueller Unterrichtsmittel als auch über die Probleme der Medienerziehung lernen. Ferner wird empfohlen, verpflichtende medienpädagogische Module in die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen zu integrieren, um eine intensive Schulung zu erreichen.

b) Medienerziehung an Schulen

Bei der Medienerziehung gibt es in den Lehrplänen zwischen West- und Osteuropa große Unterschiede. Während in den EU-15-Mitgliedstaaten Medienerziehung in stärkerer oder schwächerer Ausprägung existiert, weisen die Staaten Mittel- und Osteuropas mit Ausnahme von Slowenien und Ungarn keine Medienerziehung aus. Dabei spielen gerade Schulen eine wesentliche Rolle bei der Heranbildung kommunikations- und urteilsfähiger Menschen. Medienerziehung darf nicht auf einzelne Unterrichtsgegenstände oder bestimmte Schulstufen beschränkt sein, sondern muss integraler Bestandteil des Lehrplans in allen Schulstufen sein. Dabei muss die jeweilige Entwicklungsstufe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderungen und in Sonderschulen sollen ebenso die Möglichkeit erhalten, an diesen Kursen teilzunehmen.

Medienerziehung kann vor allem mit wirtschaftlichen, politischen, literarischen, sozialen und künstlerischen Fächern verbunden werden. Dies impliziert einen fächerübergreifenden Ansatz, der mit außerschulischen Projekten verknüpft werden kann.

c) Medienerziehung an Universitäten und außerhalb von Schulen

Medienerziehung kann nicht nur innerhalb des Schulsystems erfolgen, sondern soll auch im Rahmen des lebenslangen Lernens fortbestehen. An Universitäten bietet sich eine Verankerung von Medienerziehung in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen an, z.B. kritischer Umgang mit Suchmaschinen. Um diese Konzepte zu fördern, sind Partnerschaften unerlässlich. Wichtig ist, dass sämtliche Akteure in- und außerhalb des Schulsystems zusammenarbeiten, um Medienerziehung auch in der Aus- und Weiterbildung zu fördern und Best Practice-Modelle länderübergreifend auszutauschen.

d) Medienerziehung von älteren Personen

Medienpädagogische Arbeit mit älteren Personen findet weniger statt als mit jungen Menschen. Vor allem Eltern sind ihren Kindern häufig im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie unterlegen.

Wichtig ist, dass die Medienarbeit mit älteren Personen an den Orten erfolgt, wo sie sich aufhalten, z.B. Vereine, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen des betreuten Wohnens,

Freizeit- und Hobbygruppen, Initiativen oder Seniorenkreise, und dass die heterogenen Lebens- und Erfahrungswelten der TeilnehmerInnen berücksichtigt werden. Ein weiteres Ziel ist der Abbau von Ängsten und Barrieren dieser Zielgruppe gegenüber den neuen Medien. Gerade ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität haben durch die digitalen Netze die Möglichkeit, sich stärker am Gesellschaftsleben zu beteiligen, und können dadurch ihre Lebensqualität steigern.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.11.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia i Cutchet, Ivo Belet, Guy Bono, Nicodim Bulzesc, Marie-Hélène Descamps, Jolanta Dičkutė, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Ramona Nicole Mănescu, Manolis Mavrommatis, Ljudmila Novak, Dumitru Oprea, Zdzisław Zbigniew Podkański, Christa Prets, Pál Schmitt, Helga Trüpel, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Erna Hennicot-Schoepges, Ewa Tomaszewska, Cornelis Visser, Jaroslav Zvěřina